

Bergneustadt, 22.08.2013

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen  
WW

Beschlussvorlage Nr. 1226/2013  
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	10.09.2013	Vorberatung
Rat	11.09.2013	Entscheidung

## Beschlussvorlage

### Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2014

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt: Verbrauchsgebühr und Grundgebühren bleiben auch ab dem 01.01.2014 unverändert. Damit behält der 14. Nachtrag vom 04.12.2012 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 weiterhin Gültigkeit.
2. Die Eigenkapitalverzinsung wird für 2014 auf 5,5 % vom Stammkapital festgesetzt.

---

Gerhard Halbe  
Bürgermeister

---

Jürgen Halbach  
stv. Betriebsleiter

**Erläuterungen:**

Die anliegend beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2014 kommt zu dem Ergebnis, dass für das Wirtschaftsjahr 2014 auf eine Gebührenanhebung verzichtet werden kann.

Aufgrund der positiven Ergebnisse der vorangegangenen Jahre wurde der bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigende Wasserverlust von bisher 7 % auf 5 % gesenkt. Der Jahresgewinn wurde mit 110 T€ (= 5,5 % Eigenkapitalverzinsung) und die Konzessionsabgabe wurde mit 70 T€ kalkuliert.

Da langfristig berücksichtigt werden muss, dass der Wasserverkauf sinkt und die Kosten weiter steigen, ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass zum Ausgleich des Wirtschaftsplans 2015 eine Anhebung der Grundgebühr ab 01.01.2015 erforderlich sein wird.

<b>Mitzeichnungen</b>			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	<input type="checkbox"/>	
	Datum		